

Pressedienst Nr. 16234
Mittwoch, 23. Februar 2022

LK Österreich begrüßt Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023	1
Strasser: Klimaveränderungen künftig im Einheitswert berücksichtigt	2
Unfaire Geschäftspraktiken: Kommission möchte anonyme Antworten aus der Praxis	2
LK OÖ fordert Klimazölle auch für Agrarprodukte und Lebensmittel	3
Heimische Inflation stieg im Jänner 2022 auf 5%	4
MARS: Pflanzenbestände in Europa großteils gut über den Winter gekommen	6
Weniger als 24.000 Milchlieferanten in Österreich	7
Ukraine stockte Anbau von Winterraps deutlich auf	7

EINEN TEIL DER AUFLAGE FINANZIERT
DIE NIEDERÖSTERREICHISCHE VERSICHERUNG



Die Niederösterreichische
Versicherung

LK Österreich begrüßt Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023

Überbordende und kostspielige Bürokratie wird dadurch vermieden

Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - "Als Landwirtschaftskammer begrüßen wir die Hauptfeststellung der Einheitswerte 2023, weil damit die Bemessungsgrundlagen für diverse Steuern und Abgaben aktualisiert werden. Gleichzeitig wird damit das bewährte System der Pauschalierung auf rechtlich festem Boden verankert. Für viele kleine land- und forstwirtschaftliche Betriebe kann damit ein einfaches, bewährtes und auch für die Finanzämter administrierbares System fortgeführt werden. Überbordende Bürokratie, die mehr kostet als nützt, wird dadurch weiterhin vermieden", betont der Generalsekretär der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ), **Ferdinand Lembacher**, anlässlich des heutigen Beschlusses der Änderung des Bewertungs- und Bodenschätzungsgesetzes im Ministerrat.

Konzentration auf klimatische Veränderungen

"Weil es seit der letzten Hauptfeststellung bei vielen Ertragsbedingungen, wie etwa den Bodenverhältnissen, keine nennenswerten Veränderungen gegeben hat, soll sich die Bewertung 2023 auf die Aktualisierung der klimatischen Verhältnisse konzentrieren. Die bei den aktuellen Einheitswerten zugrunde gelegten regionalen Klimadaten sind teilweise weit zurückliegend. Die Hauptfeststellung 2023 soll möglichst aktuelle Klimadaten berücksichtigen und die Effekte des Klimawandels, wie Hitze oder Trockenperioden, besser abbilden", erklärt Lembacher.

"Die Hauptfeststellung der Einheitswerte dient nicht - wie in verschiedenen Medien fälschlicherweise dargestellt - dazu, die Bauerneinkommen zur Ermittlung der Steuerschuld nicht mehr zu eruieren. Vielmehr gibt es eine gesetzliche Verpflichtung, die Einheitswerte in regelmäßigen Abständen, nämlich neun Jahren, den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Die Hauptfeststellung 2023 ist daher nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung dieser Vorgabe", so der LKÖ-Generalsekretär. Auch ab 2032 wird die Neubewertung keineswegs abgeschafft, sondern auf ein laufendes System umgestellt.

Einheitswert als Grundlage für viele Steuern und Abgaben

Der sogenannte Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens bildet die Grundlage für eine Vielzahl an Steuern und Abgaben. Dazu zählen Grundsteuer, Grundsteuerzuschläge, wie etwa die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Einkommensteuer bei vollpauschalierten Betrieben, Beiträge zur bäuerlichen Sozialversicherung, Grunderwerbsteuer bei bäuerlichen Betriebsübergaben, Kirchenbeitrag und vieles mehr. Er ist die vereinfachte Abbildung der Einkommensmöglichkeiten eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Bis zu einer Einheitswertgrenze von 75.000 Euro kann dieser als Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer herangezogen werden. Betriebe mit größerem Einheitswert müssen schon jetzt Einnahmen dokumentieren, eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung führen oder auch einen Bilanzgewinn durch Buchhaltung ermitteln. (Schluss) - APA OTS 2022-02-23/13:23

Strasser: Klimaveränderungen künftig im Einheitswert berücksichtigt

Bauernbund begrüßt Novelle der Einheitswert-Bewertungsgesetze

Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Alle neun Jahre erfolgt die Hauptfeststellung der Einheitswerte des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens. Mit der nun vorgelegten Novelle werden wesentliche klimatische Veränderungen berücksichtigt und die nächste Hauptfeststellung am 1. Jänner 2023 sichergestellt. "Hitzewellen, Dürreperioden und Starkregen nehmen stetig zu - das beeinflusst die Erträge der Bäuerinnen und Bauern. Jetzt werden rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, um die klimatischen Veränderungen zielgerichtet bei den pauschalen Einheitswerten einfließen zu lassen", begrüßt Bauernbund-Präsident **Georg Strasser** die aktuelle Novelle der Einheitswert-Bewertungsgesetze. Die Hauptfeststellung beschränkt sich künftig auf jene Bewertungsparameter, deren Änderungen auch tatsächlich spürbar sind. "Das stellt eine enorme Verwaltungsvereinfachung dar und reduziert Bürokratie", so Strasser.

Die Einheitswerte bilden die Grundlage für die Festsetzung einer Vielzahl von Steuern, Abgaben und Beiträgen in der Land- und Forstwirtschaft. Ohne das pauschale Einheitswertsystem würde unverhältnismäßig viel Bürokratie auf den Bäuerinnen und Bauern lasten, so Strasser: "Seit mehr als einem Jahrzehnt stagnieren die bäuerlichen Einkommen, mehr Verwaltung würde nur den Strukturwandel weiter verschärfen und die Existenz kleiner Familienbetriebe gefährden." (Schluss) - APA OTS 2022-02-23/14:28

Unfaire Geschäftspraktiken: Kommission möchte anonyme Antworten aus der Praxis

LK Österreich ermuntert Vertreter der Lieferkette zur Teilnahme an Umfrage

Brüssel/Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Die EU-Kommission hat viel Energie in die Erarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (UTP) in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette investiert. Nachdem der Rechtsrahmen jetzt in fast allen Mitgliedstaaten vorliegt, möchte sie anonyme Antworten von Vertretern der Lieferkette, die ein praktisches Bild des geschäftlichen Alltags im Hinblick auf unlautere Praktiken liefern. Dazu hat sie eine Internet-Umfrage gestartet, an der möglichst viele Unternehmen teilnehmen sollen. Beim ersten Anlauf mit Frist 31. Jänner 2022 gab es sehr wenige Rückmeldungen, daher wurde die Frist für die Beantwortung des Fragebogens bis 15. März 2022 verlängert. Nachdem aus Österreich bis jetzt erst 15 Antworten eingegangen sind, möchte die Landwirtschaftskammer (LK) Österreich alle Vertreter der Lieferkette, die dazu anonym ihre praktischen Erfahrungen mitteilen können, ermuntern, sich an der Umfrage auf Deutsch zu beteiligen. Unter dem Link https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2nd_survey_UTPs kann der Fragebogen geöffnet werden.

Die UTP-Richtlinie wurde von der EU im Dezember 2018 unter der österreichischen Ratspräsidentschaft dank der Initiative von Bundesministerin Elisabeth Köstinger verabschiedet und am 19. April 2019 veröffentlicht (aiz.info berichtete). Bis 2021 mussten die Mitgliedstaaten die Regeln in nationales Recht umsetzen. Österreich machte dies durch eine Novelle des Nahversorgergesetzes, das dadurch zum Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz (FWBG) wurde.

Den optionalen Spielraum für zusätzliche nationale Bestimmungen nützt Österreich, indem eine Erstanlaufstelle eingerichtet sowie die Umsatzhöchstgrenze für die Anwendbarkeit des Gesetzes von 350 Mio. auf 1 Mrd. Euro erhöht wird.

Bei einem Update mit Stichtag 31. Juli 2021, das die Kommission durchführte, zeigte sich, dass die Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie sehr unterschiedlich umsetzen, speziell was die Möglichkeit für zusätzliche (schärfere) Maßnahmen betrifft. Es zeigte sich auch, dass zum damaligen Zeitpunkt 17 Länder die Richtlinie komplett umgesetzt haben und elf noch nicht beziehungsweise nicht zur Gänze. (Schluss)

LK OÖ fordert Klimazölle auch für Agrarprodukte und Lebensmittel

Aktuelle EU-Vorschläge gefährden Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Linz, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Erheblichen Nachbesserungsbedarf sieht die Landwirtschaftskammer (LK) Oberösterreich bei den EU-Kommissionsvorschlägen zur Einführung eines CO2-Grenzausgleichsmechanismus an den EU-Außengrenzen und fordert, dass dieser Mechanismus auch für Agrarprodukte und Lebensmittel zur Anwendung kommen muss. Der Vorschlag sieht vor, dass die energieintensiven Produkte Stahl, Eisen, Zement, Aluminium und auch Stickstoffdüngemittel beim EU-Import aus Drittländern mit einem CO2-Grenzausgleich, den sogenannten Klimazöllen, belegt werden sollen. EU-Importeure dieser Produkte sollen damit bei Einführen ab 2026 entsprechende CO2-Zertifikate zum aktuellen CO2-Preis des Emissionshandelssystems ETS kaufen müssen. Damit soll bei diesen Produkten das Risiko für Produktionsverlagerungen in Nicht-EU-Länder mit niedrigeren Klimastandards wirksam vermieden werden.

"Das System des geplanten CO2-Ausgleichs ist grundsätzlich ein wesentlicher klimapolitischer Fortschritt in der Handelspolitik, würde aber in der derzeit vorgeschlagenen Form die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft und der EU-Lebensmittelerzeugung zusätzlich enorm belasten. Daher muss der geplante CO2-Grenzausgleichsmechanismus jedenfalls auch für EU-Agrar- und Lebensmittelimporte zur Anwendung kommen", fordert LK OÖ-Präsident **Franz Waldenberger**.

Noch höhere Düngemittelpreise nicht mehr durch Effizienzsteigerungen ausgleichbar

Wenn zukünftig die heimische Landwirtschaft nochmals teurere und klimafreundlichere Düngemittel einsetzen muss als die Mitbewerber in Drittstaaten, dann sei das angesichts des harten wirtschaftlichen Wettbewerbs auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten nicht mehr hinnehmbar. Bereits jetzt sind Handeldünger am EU-Markt wesentlich teurer, da der Düngemittelmarkt schon bisher durch Zölle und Antidumping-Maßnahmen vom Weltmarkt abgeschottet wird. "Die EU-Landwirtschaft und auch die heimische Agrarbranche sind nur deshalb weiter wirtschaftlich wettbewerbsfähig, weil sie wesentlich effizienter und damit auch ressourcenschonender produzieren. Zuletzt massiv gestiegene Betriebsmittelpreise können damit aber nicht mehr ausgeglichen werden und erfordern nun über den Getreide- und Ölsaatenbereich hinausgehend auch in der Tierproduktion steigende Erzeugerpreise", appelliert Waldenberger.

Umstellung auf CO2-Grenzausgleich braucht Übergangszeiträume

Für die angestrebte Einführung von CO2-Grenzausgleichssystemen seien dringend entsprechende Übergangszeiträume erforderlich, um notwendige Markt- und Produktionsanpassungen zu ermöglichen. Auch der Aufbau neuer Kapazitäten für eine klimaschonendere Düngemittelproduktion brauche Zeit. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Produktionsausfälle durch Agrarimporte auf Basis illegaler Landnutzungsänderungen, wie etwa Regenwaldrodungen, ersetzt werden, was unter dem Strich dem Klima mehr schaden als nützen würde. "Eine nur einseitige Einführung von Klimazöllen bei Düngemitteln schützt zwar die EU-Düngemittelindustrie, würde aber in der Agrarproduktion zu Verlagerungen in Regionen außerhalb der EU führen und wäre damit in letzter Konsequenz auch für den Klimaschutz äußerst kontraproduktiv", stellt Waldenberger klar. (Schluss)

Heimische Inflation stieg im Jänner 2022 auf 5%

Nahrungsmittelpreise legten wegen statistischer Effekte deutlicher zu als zuletzt

Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Die österreichische Inflationsrate lag im Jänner 2022 bei 5,0% (Dezember 2021: 4,3%). Als stärkste Preistreiber erwiesen sich erneut die Kategorien Verkehr und Wohnen. "Zu Jahresbeginn 2022 ist die Inflationsrate auf den höchsten Wert seit Dezember 1984 angewachsen. Der Anstieg der Treibstoffpreise fiel im Jänner zwar etwas weniger massiv aus als noch im Dezember 2021, trug aber immer noch wesentlich zur Teuerung bei. Ungebrochen blieb der Preisauftrieb bei Haushaltsenergie", erklärt Statistik Austria-Generaldirektor **Tobias Thomas**.

Preisanstieg bei Nahrungsmitteln wenig aussagekräftig

Bemerkenswert bei der Jänner-Inflation ist die Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Diese verteuerten sich durchschnittlich um 4,9% und damit fast dreimal so stark wie im Dezember (+1,7%). Die Hauptursache für diesen temporären Anstieg ist allerdings ein statistischer Basiseffekt: Im Jänner 2021 wurde aufgrund des damaligen Lockdowns die Preisentwicklung von Lebensmitteln und Drogeriewaren mithilfe der Scannerdaten ermittelt. Damals wurden nur die Daten aus der regulären Erhebungswoche verwendet, und diese wiesen einen starken Preisrückgang auf. Im Jänner 2022 wurden dann die Daten aus mehreren Wochen mit dem niedrigen Niveau von Jänner 2021 verglichen, was rechnerisch zu einem höheren Anstieg führte. Ab Februar 2022 ist laut Statistik Austria zu erwarten, dass diese temporär hohen Werte wieder deutlich zurückgehen. Wie berichtet, war im Gesamtjahr 2021 die Teuerung bei Nahrungsmitteln mit 0,8% wesentlich geringer als die gesamte Inflation mit 2,8%.

Der aufgrund dieses statistischen Basiseffekts für Jänner 2022 errechnete - wenig aussagekräftige - Preisanstieg bei Nahrungsmitteln zeigte sich insbesondere bei Brot und Getreideerzeugnissen (Jänner: +5,7%, Dezember: +3,0%), Fleisch (Jänner: +5,0%, Dezember: +1,2%) sowie bei Gemüse (Jänner: +8,6%, Dezember: +5,8%). Milch, Käse und Eier verteuerten sich ebenfalls merklich (+2,8%; Dezember +0,6%). Die Obstpreise legten um 2,4% zu (Dezember +1,7%). Auch alkoholfreie Getränke verteuerten sich stärker (+4,7%; Dezember: +0,9%), hier insbesondere auch Kaffee (+6,2%; Dezember +2,9%).

Verkehr und Wohnen blieben die großen Preistreiber

Die Bereiche Verkehr und Wohnen waren auch im Jänner 2022 für einen großen Teil der Inflation verantwortlich. Der Preisanstieg für Verkehr (durchschnittlich +11,3%) beeinflusste die Inflationsrate mit +1,57 Prozentpunkten). Die Treibstoffpreise stiegen um 29,6% (Einfluss: +1,07 Prozentpunkte). Gebrauchte Kraftwagen kosteten im Jänner um 12,1% mehr als vor einem Jahr, neue Pkw um 5,5%. Reparaturen privater Verkehrsmittel verteuerten sich um 4,8%. Bei Flugtickets verringerte sich der Preisauftrieb, er blieb aber auf hohem Niveau (Jänner: +12,6%, Dezember: +29,5%).

Gaspreise stiegen um mehr als 37%

Wohnung, Wasser, Energie kosteten durchschnittlich um 5,8% mehr (Einfluss: +1,10 Prozentpunkte). Die Haushaltsenergie zeigte sich weiterhin als starker Preistreiber (Jänner: +16,4%). Besonders stark legten die Gaspreise (+37,2%) sowie die Heizölpreise (+45,8%) zu. Die Strompreise stiegen vor allem deshalb weniger stark (+6,2%), weil ab Jänner der Ökostromförderbeitrag und die Erneuerbaren-Förderpauschale nicht mehr zu zahlen waren. Für Fernwärme wurden die Preise um 11,4% angehoben, für feste Brennstoffe um 12,1%. Die Instandhaltung von Wohnungen verteuerte sich im Mittel um 8,9%, ausschlaggebend dafür waren die Materialkosten (+9,7%).

In Restaurants und Hotels musste im Schnitt um 6,3% mehr bezahlt werden. Das wird zu einem großen Teil auf die Rückkehr zum ursprünglichen Steuersatz (10% für Restaurants beziehungsweise 13% für Beherbergungsbetriebe) zurückgeführt. Bewirtungsdienstleistungen kosteten um +5,7% und Beherbergungen um 10,8% mehr. Für Freizeit und Kultur wurden die Preise durchschnittlich um 3,9% angehoben.

Teuerung beim täglichen Einkauf geringer als Gesamtinflation

Das Preisniveau des sogenannten Mikrowarenkorbs, der überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält und den täglichen Einkauf repräsentiert, stieg im Jahresvergleich um 4,1% (Dezember: +4,6%). Für einen Miniwarenkorb, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe enthält, wurde im Jahresabstand um 8,8% (Dezember: +9,4%) mehr ausgegeben.

Die harmonisierte, auf europäischer Ebene vergleichbare Inflationsrate betrug im Jänner in Österreich 4,5% und war somit um 0,5 Prozentpunkte geringer als der Verbraucherpreisindex. Die Differenz ist bekanntlich auf Gewichtungsunterschiede bei einzelnen Kategorien zurückzuführen. In den Ländern des Euroraumes ist die Inflation im Mittel auf 5,1% gestiegen und in der gesamten EU auf 5,6%. Die höchste Teuerung wurde im Jänner in Litauen mit 12,3% erhoben, die geringste in Frankreich mit 3,3%. (Schluss) kam

MARS: Pflanzenbestände in Europa großteils gut über den Winter gekommen

Jedoch ernsthafte Dürreprobleme im Mittelmeerraum - Starke Ernteausfälle im Maghreb

Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Das Wintergetreide und Grünland sind in Europa großteils gut über den Winter gekommen. Allerdings weisen weite Teile Mittel- und Westeuropas von den Britischen Inseln über Westfrankreich, Slowenien, Kroatien bis hin zu einzelnen Regionen Ungarns, Rumänien und Bulgariens nach dem trockenen Winter ein Niederschlagsdefizit mit bisher noch begrenzten negativen Folgen auf. Der Mittelmeerraum von der Iberischen Halbinsel bis in den Nordwesten Italiens leidet bereits unter einer ausgeprägten Trockenheit. Da diese weiter anhalten sollte, geht das monatliche MARS (Monitoring Agricultural Ressources)-Bulletin des Wissenschaftlichen Diensts der Europäischen Kommission (JRC Joint Research Center) zum Zustand der landwirtschaftlichen Kulturen in Europa in diesen Regionen von einer Beeinträchtigung der Erträge aus. Ein dramatisches Bild der Dürre zeichnet der Dienst für den nordafrikanischen Maghreb, eines der weltweit bedeutenden Getreidezuschussgebiete und wichtiger Exportmarkt der EU.

Demnach soll die Dürre die durchschnittlichen Hektarerträge von Weizen zur kommenden Ernte 2022 gegenüber dem Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre in Algerien um 41% oder in Marokko um 33% mindern. Algerien kaufte 2020/21 als führender Kunde 5,9 Mio. t Weizen aus der EU zu, um seine Bevölkerung ernähren zu können, Marokko immerhin noch 2,3 Mio. t. Zuletzt aber bremsten diplomatische Zerwürfnisse zwischen dem traditionell größten Weizenlieferanten Frankreich und Algerien den Geschäftsfluss, wobei sich der nordafrikanische Staat verstärkt Russland zuwandte. Etwas besser als im Fünfjahres-Schnitt sieht die Ertragserwartung in Ägypten aus.

In Europa seien bisher keine Frostschäden aufgetreten. In West- und Mitteleuropa haben die Bestände jedoch nur eine mangelhafte Winterhärtung entwickelt - insbesondere in Deutschland und in den angrenzenden Regionen Polens und Tschechiens, wo überdurchschnittliche Temperaturen verzeichnet wurden. Allerdings sei in absehbarer Zeit auch kein für die Pflanzen gefährlicher Frost zu befürchten. Der warme Winter könnte aber den Schädlingsdruck erhöhen.

Über einen der Pflanzenentwicklung dienlichen Niederschlagsüberschuss dürfen sich die Zentraltürkei und der Westen Russlands freuen. Die Dürre in Südwest- und Südeuropa habe zum Teil die geringsten Niederschlagsmengen seit Beginn der JRC-Aufzeichnungen 1989 mit sich gebracht. Österreich scheint in keiner der im MARS-Bulletin auf Karten dargestellten Regionen mit besorgniserregenden Wetterentwicklungen auf. (Schluss) pos

Weniger als 24.000 Milchlieferanten in Österreich

Vor zehn Jahren war deren Zahl noch um ein Drittel höher

Wien, 23. Februar 2022 (aiz.info). - Der Strukturwandel in der österreichischen Milchviehhaltung setzte sich 2021 weiter fort. Zum Stichtag 31. Dezember gab es noch 23.868 Milchlieferanten, das waren um 777 Betriebe oder 3% weniger als im Jahr 2020. Vor zehn Jahren wurden in der Alpenrepublik noch 36.460 Milch liefernde Betriebe gezählt, also um satte 12.592 Höfe oder 35% mehr als jetzt. Dies geht aus Erhebungen der Agrarmarkt Austria (AMA) hervor.

Betrachtet man die Zahlen für 2021 genauer, so zeigt sich, dass in Oberösterreich die Anzahl der Milchlieferanten mit 6.084 im Bundesländervergleich zwar am höchsten war, prozentuell gesehen ging sie aber gegenüber dem Vorjahr mit -4,4% am stärksten zurück. Auf Rang zwei lag Niederösterreich mit 4.012 Betrieben (-3,6%), auf dem dritten Platz folgte Tirol mit 3.879 Milchlieferanten, hier kam es gegenüber dem Vorjahr mit -1,8% zu einem geringeren Rückgang. (Schluss)

Ukraine stockte Anbau von Winterraps deutlich auf

Steigerung um 40%

Kiew, 23. Februar 2022 (aiz.info). - In der Ukraine ist Winterraps zur Ernte 2022 auf einer Gesamtfläche von etwa 1,4 Mio. ha ausgesät worden, was im Vergleich zur Saison davor um 39,7% mehr waren, berichtet das Kiewer Fachinformationsportal "Agro Perspektiva" unter Berufung auf Angaben des nationalen Statistikamts. Letzterem zufolge sind im Land 2021 insgesamt rund 2,9 Mio. t Raps eingebracht worden. Das waren um 13,4% mehr als in der Saison davor, nachdem 2020 die Produktion um 22% auf knapp 2,56 Mio. t zurückging. (Schluss) pom